



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Elbquerung östlich von Hamburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Welt vom 14.11.05 wird über Planungen der IHKen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie des ADAC Hansa für eine Elbquerung östlich von Hamburg berichtet.

1. Sind der Landesregierung die oben beschriebenen Planungen bekannt? Ist die Landesregierung bisher von den Akteuren informiert worden oder hat es Gespräche gegeben? Wenn ja, wann und mit welcher Zielsetzung?

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ist Anfang November 2005 am Rande eines Gespräches auf Arbeitsebene von der IHK Lübeck über die beabsichtigte Vergabe dieser Verkehrsuntersuchung informiert worden.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Planungen für eine östliche Elbquerung? Wird die Landesregierung das Vorhaben, die östliche Autobahnumfahrung Hamburgs vom „weiteren Bedarf“ in den „vordringlichen Bedarf“ anzuheben, unterstützen?

Die Landesregierung hält nach wie vor die Realisierung einer westlichen Elbquerung im Zuge der A 20 für das wichtigste Verkehrsprojekt für die Zukunft unseres Landes. Deshalb wird kein Grund für einen Antrag auf Änderung der

Dringlichkeitseinstufung bei der östlichen Elbquerung im Zuge der A 21 gesehen.

3. Welche Auswirkungen hätte eine östliche Elbquerung auf das geschätzte Verkehrsaufkommen für die A 20 Teilstücke? Auf welcher Datengrundlage basieren diese Einschätzungen?

Im Rahmen der „Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung A 20, Großräumige Umfahrung der Metropolregion Hamburg“ aus dem Jahr 1998 wurde dargestellt, dass sich die Nordwestumfahrung von Hamburg im Zuge der A 20 und die Ostumfahrung Hamburgs im Zuge der A 21 gegenseitig nicht beeinflussen und somit unabhängig voneinander wirken. Lediglich im Verlauf der A 1 Hamburg – Lübeck ergeben sich entlastende Wirkungen sowohl aus der Nordwestumfahrung als auch aus der Ostumfahrung.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage können die Planungen vom ADAC und den Handelskammern vorangetrieben werden?

Die Handelskammern können zusammen mit dem ADAC Verkehrsuntersuchungen vornehmen. Durch den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bestehen jedoch für dieses länderübergreifende Bundesfernstraßenprojekt für die Straßenbauverwaltungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen keine Planungsaufträge, da eine Einstufung in den weiteren Bedarf vorgenommen worden ist.